

Ermahnungsschreiben an einen Karolinger.

Herausgegeben von E. Dümmler.

Das nachfolgende, meines Wissens bisher ungedruckte Schriftstück findet sich in der dem Anfange des 10. Jahrh. angehörigen Handschrift Reg. 12 C. XXIII des Britischen Museums fol. 127 ff., aus welcher es einst von Dr. Th. Oehler für uns abgeschrieben wurde. Nach der Beschreibung der Hs. bei Casley (*Catalogue of the Kings library* p. 205) enthält dieselbe vorher Iuliani Toletani Prognostica und die Räthsel Aldhelms, des Simposius, Eusebius, Tatwine, für die letzteren beiden Sammlungen benutzt von Ebert (*Berichte der königl. sächs. Gesellsch. der Wissenschaften* 1877 S. 29), am Schlusse dagegen unvollständig Scotti cuiusdam versus de alphabeto (vergl. W. Wagner im *Rheinischen Museum* N. F. XXII, 629).

An unser Sendschreiben schliessen sich unmittelbar ohne Ueberschrift Verse an, die mit den Worten beginnen: 'Impleat o vestrum domini dilectio pectus' und enden mit 'Quam dominus dabit electis in sedibus almis'. Es sind dieselben, die ich aus einer Cambridger Hs. habe abdrucken lassen in der Zeitschr. für Deutsches Alterthum von Steinmeyer XXI, 68—75. Durch die Aufschrift 'Incipiunt dogmata Albini ad Carolum imperatorem' verführt, hielt ich sie damals für bisher unbekannte Gedichte Alcuins, allein die später gemachte Entdeckung (s. N. Arch. IV, 135), dass dieselben Verse schon im J. 1782 aus einer spanischen Hs. unter den Werken des Eugenius von Toledo veröffentlicht worden, liess mich meine frühere Auffassung verwerfen. Immerhin wäre es indessen denkbar, dass Alcuin oder ein unbekannter Albinus sich hier mit fremdem Eigenthume gebrüstet hätte. Jedenfalls aber ergeben diese Gedichte nichts für den Ursprung des ihnen vorangehenden Briefes.

Casley, indem er beides zusammenfasste, bezeichnete diesen sehr vorsichtig als 'Admonitio moralis partim metrica partim soluta regi cuidam Caroli imperatoris nepoti data'. Angeredet wird darin nämlich ein König von jugendlichem Alter und als